



# Gebührenordnung

## Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied ist zur Beitragszahlung verpflichtet.

Verdiente Mitglieder können auf Antrag der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung zu **Ehrenmitgliedern** ernannt und damit von der Beitragspflicht befreit werden. Die Beitragszahlung an den Bezirks- und Landesverband durch den Verein bleibt davon unberücksichtigt; der Verein übernimmt diese Kosten.

Aktuell gelten folgende Beitragssätze:

<u>Art der Mitgliedschaft</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
<b>Ordentliche Mitglieder</b> (volljährige Kleingärtner mit und ohne Pachtvertrag)	33,00 € *
<b>Ehrenmitglieder</b>	0,00 € *

*\* Pro Mitglied wird vom Verein jährlich der jeweils festgesetzte Beitrag an den LV BW und den BV GP abgeführt.*

Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **15,00 €** pro Mitglied erhoben.



## Sonstige Gebühren

Neben den Mitgliedsbeiträgen fallen außerdem nachstehende Gebühren an:

<u>Name der Gebühr</u>	<u>Betrag</u>
Pacht (jährlich)	8,50€ pro Ar
Kaution für WC-Schlüssel	50,00 €
Grundgebühr Wassernetz (jährlich)	5,00 € pro Garten
Wasserverbrauch	2,80 € pro m <sup>3</sup>
Nicht geleistete Arbeitsstunden	25,00 € pro Stunde ** (10 Stunden pro Jahr und Garten sind verpflichtend)
Wertermittlungsgebühr (bei Kündigung)	40,00 €
Mitgliedsausweis des Landesverbandes (bei Verlust für die Ausstellung eines neuen Ausweises)	10,00 €

\*\* Ausnahmen siehe Gartenordnung

Diese Gebührenordnung wurde am **09.11.2018** von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Beschluss der neuen Satzung in Kraft.